# Beitragsordnung

### §1 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro pro Monat / entsprechend 360 Euro pro Jahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Personen unter 18 Jahren, bzw. für Personen mit geringfügigem Einkommen, beträgt 10 Euro pro Monat / entsprechend 120 Euro pro Jahr.
- (3) In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand diskret besprochen werden.
- (4) Privatpersonen zahlen als Fördermitglieder einen Beitrag von 5 Euro pro Monat, für fördernde Unternehmen beträgt dieser Beitrag 50 Euro pro Monat.

## §2 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

### §3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich im Lastschriftverfahren. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos sind die entstehenden Gebühren vom Mitglied zu begleichen.
- (2) Alternativ zu Absatz 1 kann die Bezahlung auch per Dauerauftrag erfolgen.

## §4 Aufnahmegebühren

(1) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

#### §5 Erstattungen

(1) Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.